



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 32, 9212 Techelsberg am Wörther See
Telefon-Nr.: 04272/6211, Fax-Nr.: 04272/6211-20, e-mail: techelsberg@ktn.gde.at
homepage: www.techelsberg.gv.at, Fremdenverkehrsamt Tel. 04272/2248

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 30. Juli 2020** im **Turnsaal der Volksschule** Techelsberg a.WS. stattgefundene 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20Uhr

Anwesende:

- Bürgermeister: Johann Koban
Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Renate Lauchard
2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
GV Alfred Buxbaum
GV Robert Leininger
Mitglieder des Gemeinderates: Matthias Pagitz
Konrad Kogler
Herbert Balo-Dritschler
Silke Goritschnig
Ing. Josef Weiss
Daniela Kollmann-Smole
Nadja Reiter, BA MSc
Mag. Hannes Ackerer
Ing. Wolfgang Wanker
Rudolf Koenig
Ersatzmitglieder: Markus Tiffner für Hildegard Tschuitz Bed.
Markus Müller für Erich Eiper
Barbara Krammer für Sabine Bauer
Ing. Günther Vogler für Dr. Karin Waldher
Entschuldigt: Hildegard Tschuitz Bed., Sabine Bauer, Erich Eiper,
Dr. Karin Waldher
Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung und Schriftführung)
Waltraud Nageler

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Neuerrichtung Comeniusheim – Grundstückserwerb: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche von rund 2.000 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 75/17, KG St. Martin für die Neuerrichtung des Comeniusheimes
4. Neubau Ortszentrum Techelsberg a.WS. – Auftragsvergaben: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben betreffend die Büromöblierung und die Beleuchtung
5. Gehwegerrichtung vom ehem. Kaufhaus Ulbing bis Schule und Bereich Kriegerdenkmal: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung, den Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Kärnten, die Auftragsvergaben und den erforderlichen Grundtausch
6. Ankauf Löschfahrzeug Renault für die FF-Töschling – Sammelklage LKW - Kartell: Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung der Schadenersatzansprüche an die AdvoFin Deutschland GmbH
7. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 25.06.2020 betreffend: Förderung der Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe; Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 25.06.2020 betreffend: Resolution “Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“; Beratung und Beschlussfassung
9. Agrargemeinschaft Ortschaft Schwarzendorf - Auflösung: Beratung und Beschlussfassung des Vermessungsplanes des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-AG-554-TP, und der dementsprechenden Verordnung
10. Vermessung im Bereich Buchreitersiedlung (Mag. Santoro): Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 253/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung sowie über den Quadratmeterpreis
11. Vermessung im Bereich der Trabenig-Ebenfelderstraße: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 8615/19, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
12. Vermessung im Bereich der St. Bartlmäerstraße: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 575/20 gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die SPÖ-GR-Fraktion und die BLT-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die BLT-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der BLT-GR-Fraktion, Herr Ing. Wolfgang Wanker, und von der FPÖ-GR-Fraktion, Herr Rudolf Koenig, als Niederschriftsprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschrift vom 25.06.2020)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 von den Niederschriftsprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Neuerrichtung Comeniusheim – Grundstückserwerb)

Vzbgm. Renate Lauchard verlässt aufgrund ihrer Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt vor, dass dieser Punkt bereits zwei Mal im Gemeindevorstand behandelt wurde. Auch der Gemeinderat wurde bereits informiert. Zur letzten Gemeindevorstandssitzung waren auch die Vertreter der BLT-GR-Fraktion und der FPÖ-GR-Fraktion, sowie die Vertreter der AVS eingeladen. Von der BLT-GR-Fraktion hat Herr GR Ing. Wanker teilgenommen. Von der FPÖ-GR-Fraktion wurde kein Teilnehmer entsandt. Der Gemeindevorstand und die anwesenden Vertreter haben sich einhellig für einen Verkauf mit einem Quadratmeterpreis von € 88,-- für die Fläche von rund 2.000 m² ausgesprochen.

Auf Anfrage von GR Mag. Ackerer, was mit dem östlichen Bereich des Grundstückes erfolgen soll, teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Bereich, in dem sich auch der Teich befindet, von der AVS nicht benötigt wird und daher bei der Gemeinde verbleiben soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten für die Errichtung eines Wohnheimes eine Teilfläche von rund 2.000 m² aus dem Grundstück Nr. 75/17, KG St. Martin, zu einem Kaufpreis von € 88,-- pro Quadratmeter zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten (Vermessung, Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung etc.) sind von der Käuferin zu tragen.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Neubau Ortszentrum Techelsberg a.WS. – Auftragsvergaben)

Der Bürgermeister bringt vor, dass für die Beleuchtung nur ein Angebot eingeholt wurde. Er bittet den heute anwesenden Architekten DI Schienegger vom Architekturbüro Spado um Erörterung dieser Vorgangsweise.

Daraufhin gibt DI Schienegger bekannt, dass beim Gemeindezentrum Techelsberg das aus architektonischer Sicht wichtige Beleuchtungskonzept ab der Planungsphase/Entwurf in enger Abstimmung mit der Fa. XAL erarbeitet wurde.

Die Leuchten wurden abgestimmt auf die Kostenschätzung. Der Entwurf aus gestalterischen und ökonomischen Grundsätzen ausgewählt und auf das architektonische Gesamtkonzept abgestimmt. Die Fa. XAL hat in diesem Zusammenhang auch die Berechnung der Beleuchtung und planerische Aufgaben übernommen.

Die Leuchten werden direkt von der Fa. XAL beige stellt, geliefert und von spado architects übernommen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und folglich dem Elektriker zur Montage übergeben.

Durch die Bestellung der Leuchten direkt durch den Produzenten kann an den Bauherrn ein Nachlass auf den Listenpreis von mehr als 30% weitergegeben werden, der sonst übliche Aufschlag des Elektrikers auf die Leuchten von ca. 10-15% entfällt bei dieser Vorgehensweise ebenfalls.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die gewählte Vorgehensweise enorme Vorteile in Bezug auf das gestalterische Lichtkonzept, als auch auf den Preis der Leuchten hat. Das Ziel, die bestmögliche Qualität zum bestmöglichen Preis zu erhalten, kann mit dieser Vorgehensweise sichergestellt werden.

Auf Anfrage von GR Ing. Wanker, ob im Angebot die gesamte Beleuchtung für den Innen- und Außenbereich enthalten ist und um wieviele Leuchten es sich handelt und ob es sich um LED-Leuchten handelt, teilt der Architekt mit, dass sämtliche Lampen und Leuchtmittel mit LED beinhaltet sind. Die genaue Anzahl kann er aber nicht sagen.

GR Mag. Ackerer kann die vom Architekten geschilderte Vorgangsweise durchaus nachvollziehen. Das Lichtkonzept spielt eine wichtige Rolle und ist daher die Zusammenarbeit mit einer bewährten Firma von Vorteil. Hingegen versteht er die Kostenüberschreitung gegenüber der Schätzung von rund 40 % nicht. Vielleicht kann hier noch ein Nachlass gewährt oder kann im Kindergarten eine bessere Beleuchtung installiert werden.

Architekt DI Schienegger gibt diesbezüglich bekannt, dass es sein Fehler war, die Kostenschätzung zu gering anzusetzen. Er wird sich aber bemühen, dass die Abrechnung unter der Angebotssumme liegen wird.

GR Koenig versteht den Architekten, dass dieser nur mit einer Firma zusammen arbeiten möchte. Aber bei einer öffentlichen Ausschreibung findet er es nicht in Ordnung, dass es nur ein Angebot gibt und kann er daher nicht zustimmen.

GV Buxbaum führt aus, dass bei der Gemeindevorstandssitzung noch die Differenz zwischen dem Schätzwert und dem Angebot unklar war und auch noch die Frage, warum nur ein Angebot eingeholt wurde, offen war. Jetzt erfolgte durch den Architekten eine nachvollziehbare Aufklärung. Er fragt noch nach, wie lange die Garantie auf die Leuchtmittel gegeben wird.

Architekt DI Schienegger teilt mit, dass die normale Garantie von zwei Jahren gewährt wird. Es ist auch von Vorteil, dass die Leuchtmittel von einem österreichischen Produzenten stammen und dieser daher immer greifbar ist.

GR Krammer meint, dass die Garantie für die Leuchtmittel 5 Jahre zu betragen hat. Architekt DI Schienegger gibt hiezu bekannt, dass er dies abklären wird.

Daraufhin erörtert der Bürgermeister noch die beiden Angebote betreffend die Büromöbel.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Silke Goritschnig, GR Markus Müller, GR Konrad Kogler, GR Markus Tiffner, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Balo-Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Barbara Krammer, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter BA MSc, dagegen: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler; GR Rudolf Koenig) die Auftragsvergabe für die Beleuchtung an die Firma XAL GmbH, St. Veiter Straße 146, 9020 Klagenfurt a.WS., mit einer Nettoangebotssumme von € 36.589,25 und die Auftragsvergabe für die Büromöbel an die Firma Bene GmbH, Schleppeplatz 6, 9020 Klagenfurt a.WS., mit einer Nettoangebotssumme von € 29.973,23.

GR Ing. Wanker begründet seine Gegenstimme damit, dass für die Beleuchtung nur ein Angebot eingeholt wurde, obwohl es große Firmen wie zum Beispiel OSRAM gibt, die genauso Konzepte legen können.

Punkt 5 der Tagesordnung: (Gehwegerrichtung chem. Kaufhaus Ulbing bis Schule und Bereich Kriegerdenkmal)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gehweg vom ehemaligen Kaufhaus Ulbing bis zur Volksschule und im Bereich des Kriegerdenkmales errichtet werden soll.

Mit dem Land Kärnten erfolgte bereits eine Abklärung und werden die Kosten der Gehwegplanung und auch der Gehwegerrichtung beginnend ab dem ehemaligen Kaufhaus Ulbing bis zur Volksschule zur Hälfte übernommen. Die Kosten für die Errichtung des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite im Bereich des Kriegerdenkmales und die Kosten für die Beleuchtung sind von der Gemeinde zu 100 % zu tragen. Nachstehende Kosten sind vorgesehen:

Gehwegerrichtungen Baufirmen	€ 80.000,--
Beleuchtung (Eigenregie Gemeinde)	€ 15.000,--
Planungen	€ 5.000,--
Gesamtkosten somit:	€ 100.000,--

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Kostenbeteiligung Land Kärnten	€ 33.000,--
Zweckzuschuss KIG 2020	€ 50.000,--
Anteil Gemeinde aus Straßenhaushalt	€ 17.000,--
Gesamtkosten somit	€ 100.000,--

Der Parkplatz bis zur Schule befindet sich im Eigentum der Familie Ulbing. Bisher sind die Fußgänger immer über den Parkplatz gegangen. Um eine geregelte Situation zu schaffen, wurde mit der Familie Ulbing ein ein Grundstückstausch vereinbart. Die Familie Ulbing stimmt der Grundabtretung eines zwei Meter breiten Streifens für die Errichtung des neuen Gehweges zu.

Vom Land Kärnten wurde die Vereinbarung für den ersten Teil bereits vorgelegt. Für den zweiten Teil wurden die Kosten zu den selben Konditionen wie beim Gehwegabschnitt von Sekull bis zum Hasendorferweg angeboten. Die Firma Swietelsky wird in Abstimmung mit dem Land sodann im Herbst den Gehweg errichten. Für diesen Bereich gibt es dann eine Vertragsverlängerung.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Finanzierung:

Kostenbeteiligung Land Kärnten	€ 33.000,--
Zweckzuschuss KIG 2020	€ 50.000,--
Anteil Gemeinde aus Straßenhaushalt	€ 17.000,--
Gesamtkosten somit	€ 100.000,--

Ebenso wird der Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Kärnten und die Auftragsvergaben an die Firma STRABAG AG entsprechend dem Angebot vom 20.05.2020 mit einer Angebotssumme von € 29.510,81 und die Firma Swietelsky AG entsprechend dem Angebot vom 22.07.2020 mit einer Angebotssumme von € 49.405,19 beschlossen. Ferner wird der flächengleiche und wertgleiche Grundtausch der für den Gehweg in Anspruch genommenen Grundflächen aus den Grundstücken Nr. 31/1, 31/2 und 923/1, KG St. Martin, mit der im Besitz der Gemeinde stehende Fläche im Bereich des Grundstückes Nr. 28, KG St. Martin, beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Ankauf Renault – Sammelklage LKW – Kartell)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband erhoben hat, welche Fahrzeuge für die Einbringung der Sammelklage in Betracht kommen. Unsere Gemeinde ist durch das für die FF-Töschling im Jahr 2009 angekaufte Tanklöschfahrzeug der Marke Renault Midlum betroffen. Die Abtretungserklärung für die Sammelklage muss vom Gemeinderat beschlossen werden und ist sodann das Ergebnis abzuwarten. Der Verband sammelt die Beschlüsse und leitet diese dann nach Deutschland weiter.

GR Koenig hält fest, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung ein Vertreter der Firma AdvoFin vor dem Kopf gestoßen wurde und heute wird gehofft, dass unsere Abtretung angenommen wird. Dies bezeichnet GR Koenig als Ironie des Schicksals.

GR Ing. Wanker führt aus, dass bei jedem Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges die erste Frage des Bürgermeisters lautet, was gibt die Feuerwehr dazu. Jetzt stellt er die Frage, was bekommt die Feuerwehr retour, wenn die Gemeinde etwas zurückbezahlt bekommt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Feuerwehr beim Fahrzeugankauf jenen Anteil für das Rettungsgerät übernommen hat, welcher extra bestellt wurde. Den Rest hat die Gemeinde und der Verband finanziert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abtretungserklärung an die AdvoFin Deutschland GmbH.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 25.06.2020 betreffend: Förderung der Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag der SPÖ-GR-Fraktion zwei Varianten, entweder Gutscheine oder Münzen, und einen Kostenrahmen von € 8.000,--, umfasst. Im Gemeindevorstand gab es eine ausführliche Diskussion und hat der Gemeindevorstand den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Er führt weiters aus, dass es seitens des Bundes und Landes zahlreiche Unterstützungsaktionen gibt. Auch hat der Gemeinderat bei der Festlegung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung unterstützend gewirkt. Beim Hort und beim Kindergarten wird es einen hohen Abgang geben, weil die Elternbeiträge geringer ausfallen. Auch bei den Ertragsanteilen gibt es eine Reduktion um rund € 200.000,--. Der Bürgermeister glaubt, dass die Krise noch nicht beendet ist und sollte, wenn jemand eine Hilfe benötigt, im Einzelfall entschieden werden. Die Gemeinde muss selbst auch klären, ob die bisherigen Leistungen aufrecht erhalten werden können oder zurückgenommen werden müssen. Die Gemeinde nimmt sehr viel Geld für die Bevölkerung in die Hand. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung für den Busverkehr.

Vzbgm. Lauchard führt aus, dass im Gemeindevorstand auch die Form der Abwicklung diskutiert wurde. Fraglich ist, ob diese Aktion auch wirklich jenen Personen hilft, welche wirklich eine Unterstützung benötigen. Aus ihrer Sicht müsste geklärt werden, wer tatsächlich Unterstützung Bedarf und soll darüber nachgedacht werden, wie dann geholfen werden kann.

GR Reiterer BA MSc teilt mit, dass der Antrag eine Unterstützungsmöglichkeit aufzeigt. Es soll seitens der Gemeinde ein Zeichen gesetzt werden, dass sich die Gemeinde für die Leute einsetzt. Es soll nicht weiter zugewartet, sondern schnell geholfen werden.

Nur wenn die Betriebe derzeit gut gebucht sind, heißt dies nicht, dass es allen auch gut geht.

Für GV Buxbaum handelt es sich um eine Geste der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung und den Betrieben in einer Zeit, in der es nicht so gut geht, zu helfen. Die Summe von € 8.000,-- findet er in Vergleich zu anderen Beträgen, die oft beschlossen werden, vertretbar und nicht zu hoch. Die Administration ist sehr einfach und günstig. Die Idee von Vzbgm. Lauchard zielgerichtet zu helfen, hat auch etwas für sich, aber wie sollen diejenigen gefunden werden, die tatsächlich Hilfe benötigen. Diese Personen melden sich meistens nicht bei der Gemeinde. Wegen der Gleichheit sollen alle die Förderung in Anspruch nehmen können. Es wäre schön gewesen, ein Zeichen zu setzen.

Für GR Koenig hat der Antrag einen positiven Hintergrund und stellt eine symbolische Geste der Gemeinde dar. Der Betrag von € 8.000,-- ist in Ordnung und sollte die Variante 1 umgesetzt werden. Damit wird ein Zeichen für die Bevölkerung gesetzt.

Vzbgm. DI Grünanger teilt mit, dass ihm beim Antrag die Treffsicherheit und die Einfachheit fehlt. Für Symbolik sind auch € 8.000,-- zu viel. Die Probleme durch die Krise liegen bei Kultur, Künstlern und Vereinen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde Symbolik zu betreiben, sondern tatsächliche Maßnahmen, wie in etwa durch den Neubau des Ortszentrums oder die Mobilitätsoffensive, zu setzen. Es gibt auch sehr viele Betriebe, welche nicht geschädigt sind. Bei 200 Techelsberger Betrieben beläuft sich die durchschnittliche Förderung auf € 40,-- pro Betrieb.

Nur etwas im Sinne der MeToo – Debatte nachzumachen, weil es andere auch tun, ist für ihn zu wenig. Anzusetzen wäre bei Müttern, der Betreuung, Künstlern. Dort sind die wirklichen Probleme. Er spricht auch die Probleme der Vereine an, bei denen nicht sicher ist, ob alle weiterhin bestehen bleiben können. Verglichen zur Kurzarbeit oder den 50 Milliarden, die die Republik einsetzt, hätte die Gemeindeaktion keinen Effekt.

GR Reiter BA MSc ist schon der Meinung, dass ein Nutzen gegeben ist. Nur wenn es andere Gemeinden machen, haben die Techelsberger nichts davon. Die Betriebe laufen derzeit zwar gut, haben diese aber trotzdem Umsatzeinbußen. Es soll daher nicht so abgetan werden.

Vzbgm. Lauchard teilt zur Thematik, wie die hilfsbedürftige Personengruppe ausfindig gemacht werden kann mit, dass sie schon glaubt, dass man an diese Gruppe herankommt, wenn auf die Hilfe entsprechend aufmerksam gemacht und diese beworben wird. Beim Land gibt es einen Topf, über den Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

GR Koenig gibt bekannt, dass entsprechend dem vorliegenden Antrag, wenn er diesen richtig verstanden hat, der Vorteil der Förderung demjenigen zu Gute kommt, der den Gutschein kauft. Der Betrieb hat zwar mehr Umsatz, die Förderung wird aber dem gewährt, der den Gutschein erwirbt.

Aus Sicht von GR Pagitz liegt der Vorteil bei dem, der sich den Gutschein leisten kann.

GV Buxbaum führt noch aus, dass bei einem Gutschein von € 100,-- die Förderung € 20,-- beträgt. Die Investition in die Betriebe wäre aber das 5-fache gewesen.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag vom 25.06.2020 abstimmen und wird dieser mehrheitlich (für den Antrag: GV Alfred Buxbaum, GR Barbara Krammer, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter BA MSc, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Ing. Günther Vogler; GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Silke Goritschnig, GR Markus Müller, GR Konrad Kogler, GR Markus Tiffner, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Balo-Dritschler) abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO – Förderung der Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe

Betrifft: Beschluss des Antrages „Aktion zur Förderung der Techelsberger Wirtschaft“

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion

Die MitgliederInnen der SPÖ-Fraktion stellen den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Antrag diskutieren und beschließen:

Aufgrund COVID-19 mussten die Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe vorübergehend geschlossen werden. Dies resultierte wiederum in finanziellen Einbußen. Ein weiterer Anstieg der Infektionen könnte die finanzielle Situation unserer Betriebe wieder verschlechtern.

Aus diesem Grund müssen notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um einen wiederholten finanziellen Entgang entgegenzuwirken. Nachstehend werden 2 Varianten beschrieben, die zur Förderung der Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe beitragen können.

Variante 1: „Techelsberger Gutscheine“

Es sollen nummerierte „Techelsberger Gutscheine“ zum Verkauf in der Gemeinde Techelsberg angeboten werden. Wer Gutscheine im Wert von 100 Euro kauft, muss dafür nur 80 Euro bezahlen. Die restlichen 20 Prozent übernimmt die Gemeinde Techelsberg. Gutscheine im Wert von 50 Euro gibt es um 40 Euro.

Seitens der Gemeinde Techelsberg, soll eine Budgetobergrenze für die Rabattaktion iHv gesamt € 8.000,00 festgelegt werden.

Die Gutscheine sollen im Zeitraum vom 10.07.2020 bis 15.09.2020 von mit Hauptwohnsitz in Techelsberg gemeldeten TechelsbergerInnen erworben und in Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetrieben eingelöst werden können, insofern nicht schon vor dem Aktionsende der Gesamtbudgetrahmen iHv € 8.000,00 erschöpft ist.

Variante 2: „Techelsberger Münze“

Ähnlich wie Variante 1, nur werden Münzen angeboten.

Es sollen „Techelsberger Münzen“ zum Verkauf in der Gemeinde Techelsberg angeboten werden. Es gibt Münzen im Wert von Euro 50,-, welche um Euro 40,- im Gemeindeamt gekauft werden können. Die restlichen 20 Prozent übernimmt auch hier die Gemeinde Techelsberg.

Seitens der Gemeinde Techelsberg soll auch hierfür eine Budgetobergrenze iHv gesamt € 8.000,00 festgelegt werden.

Die Münzen sollen Personen erhalten, die in Techelsberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Auch für diese Aktion kann im Zeitraum vom 10.07.2020 bis 15.09.2020 die Münze im Gemeindeamt abgeholt werden, um diese in Techelsberger Wirtschafts- und Gastronomiebetrieben einzulösen, insofern nicht schon vor dem Aktionsende der Gesamtbudgetrahmen iHv € 8.000,00 erschöpft ist.

Ein schriftliches Angebot zur Produktion der Münzen befindet sich im Anhang.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Antrag der SPÖ-GR-Fraktion vom 25.06.2020 betreffend: Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“)

Für den Bürgermeister spricht nichts dagegen, diese Resolution zu beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den untenstehenden Antrag vom 25.06.2020 abstimmen und wird dieser einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO – Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Betrifft: Beschluss der angefügten Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ an die Bundesregierung und den Bundeskanzler

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee

Die MitgliederInnen der SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee stellen den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Resolution:

„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche: Kinderbetreuung, Schulerhaltung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Abwasser- und Wasserversorgung, Amts- und Bürgerservice, Kofinanzierung Pflege, Kofinanzierung Gesundheitsversorgung, uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Techelsberg am Wörthersee Sie, Herr Bundeskanzler, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von Techelsberg am Wörthersee

(Bürgermeister)

Punkt 9 der Tagesordnung: (Agrargemeinschaft Ortschaft Schwarzendorf – Auflösung)

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Agrargemeinschaft Ortschaft Schwarzendorf über die Agrarbehörde Kärnten aufgelöst hat. Teile des bisherigen Ortschaftsgrundes im Bereich von Türkele wurden in das Öffentliche Gut abgetreten. Auch der Weg in Richtung Karl nach Hauser auf der linken Seite wird jetzt öffentlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-AG-554-TP und die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 30.07.2020, Zahl: 63/1/2020-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-AG-554-TP, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 35, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Auflassung von öffentlichen Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 10-ABK-AG-554-TP, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Punkt 10 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Buchreitersiedlung (Mag. Santoro))

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die betreffenden Grundstücke im Bereich der Buchreitersiedlung befinden. Der Käufer hat seine Grundstücke vermessen lassen und wurde dabei festgestellt, dass der Vorbesitzer für die Mauererrichtung teilweise Öffentliches Gut in Anspruch genommen hat. Die bisherige Straßenbreite laut Mappe betrug 6,0 Meter und verbleiben jetzt noch ausreichende 4,5 Meter. Der Eigentümer möchte eine Lösung und bietet für die 29 m³, welche vom Öffentlichen Gut in Anspruch genommen werden, € 50,-- je Quadratmeter. Ebenso trägt er die Kosten der Vermessung und der Grundbuchseintragung.

Auf Anfrage von GR Koenig, seit wann die Mauer besteht, teilt der Bürgermeister mit, dass diese schon ca. 40 bis 50 Jahren besteht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Quadratmeterpreis für die abzutretenden Flächen mit € 50,-- und den Vermessungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 253/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 30.07.2020, Zahl: 64/1/2020-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 253/18, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 385, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Auflassung von öffentlichem Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 253/18, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Koban

Punkt 11 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich der Trabenig-Ebenfelderstraße)

Der Bürgermeister führt aus, dass entlang der Trabenig-Ebenfelderstraße beginnend ab dem Wendig-Teich bis zum Friedhof Ebenfeld eine Vermessung erfolgte. Der Stichweg zu den Häusern Petutschnig Andreas und Elfriede Neumann, welcher asphaltiert ist, wird ins Öffentliche Gut übernommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vermessungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 8615/19, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 30.07.2020, Zahl: 65/1/2020-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 **Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 8615/19, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 35, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 **Auflassung von öffentlichem Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 8615/19, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Koban

Punkt 12 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich der St. Bartlmäerstraße)

Der Bürgermeister bringt vor, dass entlang der St. Bartlmäerstraße im Bereich der Zufahrt zu den Wohnobjekten der Familien Mörtlitz, Sternath und Kollmann der Zufahrtsweg derzeit eine Privatstraße darstellt. Herr Brugger als Eigentümer dieser Privatstraße hat sich bereit erklärt, die Abtretung in das Öffentliche Gut vorzunehmen. Hinsichtlich der verbleibenden Restflächen hat er sich mit den Anrainern geeinigt.

Auf die Anfrage von GR Ing. Vogler, wer die Asphaltierung zahlen wird, teilt der Bürgermeister mit, dass dies die Anrainer zu zahlen haben.

GR Ing. Vogler fragt, warum die Asphaltierung nicht vorher verlangt wird. Bei ihm war das so und möchte er wissen, ob Unterschiede gemacht werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass beim Ausbau des Lex-Weges über die Agrar dieser bis in den Hofbereich geplant war und dies von Herr Ing. Vogler abgelehnt wurde.

GR Ing. Vogler führt aus, dass es nicht stimmt, dass er sich dagegen ausgesprochen hat. Er war nie dagegen.

GR Koenig gibt bekannt, dass es solche Wegübernahmen schon öfters gegeben hat. Von der Gemeinde wurde aber vorher die Asphaltierung gefordert. Erst wenn die Weganlage fertig ausgebaut und asphaltiert wurde, erfolgte die Übernahme in das Öffentliche Gut. Ist diese Vorgangsweise jetzt auch so geplant?

Der Bürgermeister antwortet, dass jetzt die Übernahme in das Öffentliche Gut vorgesehen ist und der Beschluss dahingehend ergänzt werden kann, dass die Asphaltierung von den Anrainern zu zahlen ist. Dann spricht nichts gegen eine Übernahme.

GR Koenig teilt hiezu mit, dass es ihm um die Vorgangsweise geht. Bisher wurde zuerst die Asphaltierung gefordert und dann erst der Weg übernommen. Warum sollte dies jetzt auch nicht so erfolgen. Wenn zum Beispiel keine Asphaltierung durch die Anrainer erfolgt, dann kann sich die Gemeinde mit den eigenen Bürgern herumstreiten.

Vzbgm. DI Grünanger gibt bekannt, dass es nicht stimmt, dass immer vorher die Asphaltierung gefordert wurde. Es gab auch andere Wegübernahmen, wo dies nicht verlangt wurde. Die Wegübernahmen erfolgen dann, wenn dies gescheit ist und es der Befriedung dient und eine rechtliche Bereinigung erfolgen kann. Ob die Anrainer dann asphaltieren oder nicht, ist deren Angelegenheit.

GR Ing. Vogler weist darauf hin, dass im diesem Bereich Hochwasser auftreten kann und wenn der Bach ausreist sodann die Gemeinde, wenn es sich um Öffentliches Gut handelt, den Schaden am Weg beheben muss. Bei ihm ist es um eine förderfähige Variante gegangen. Jeder weiß, dass vorher um die Förderung angesucht werden muss, bevor begonnen wird.

GR Mag. Ackerer stellt die Frage, wer für die Erhaltung des Weges zuständig ist, wenn keine Asphaltierung erfolgt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Erhaltung der Straße und auch die Asphaltierung im Interesse der Gemeinde gelegen ist, da sich im Straßenbereich die Wasserversorgungsanlage und die Kanalanlage befinden. Auch war Herr Brugger nicht immer bereit, den Grund abzutreten, was er jetzt aber ist.

Daher sollte die Wegübernahme mit dem Zusatz, dass die Gemeinde keine Verpflichtung zur Asphaltierung übernimmt und die Anrainer die Asphaltierung selbst zu zahlen haben, beschlossen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Silke Goritschnig, GR Markus Müller, GR Konrad Kogler, GR Markus Tiffner, GR Ing. Josef Weiss, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Balo-Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Barbara Krammer, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter BA MSc, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Rudolf Koenig; dagegen: GR Ing. Günther Vogler) den Vermessungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 575/20, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 30.07.2020, Zahl: 66/1/2020-I, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 575/20, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72165 St. Bartlmä, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 225, KG 72165 St. Bartlmä, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Zusätzlich wird beschlossen, dass die Gemeinde keine Verpflichtung zur Asphaltierung der Weganlage übernimmt und die Asphaltierung von den Anrainern zu zahlen ist.

Punkt 13 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet über:

Landesstraßensanierung in Sekull:

Die Bauarbeiten schreiten rasch voran, sodass von einer rund um einen Monat verkürzten Bauzeit ausgegangen wird.

BILLA:

Am kommenden Montag findet die Gewerberechtsverhandlung für die Errichtung des Einkaufsmarktes statt. Die Eröffnung soll noch vor Weihnachten erfolgen.

.....

Nachstehender Antrag der BLT-GR-Fraktion ist eingelangt:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d. g. F. bringen die Mandatäre der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Antrag Modernisierung Bahnhof Töschling

Laut einer Aussendung (5/20) der Klimaschutzministerin Leonore Gewessler: 150 Millionen Euro für den Ausbau der Infrastruktur und unsere Regionalbahnen und 150 Millionen Euro für ein besseres Angebot. Darüber hinaus werden wir die Modernisierung von Bahnhöfen vorantreiben. Der Bahnhof der Zukunft ist eine Mobilitätsdrehscheibe. Mit vielfältigen Umsteigemöglichkeiten, Ladestellen für Elektroautos und Park&Ride-Anlagen genauso wie Fahrradabstellplätze. Damit das schnell geht – gibt es dafür schon 2020 und 2021 250 Millionen Euro.

Wir stellen den Antrag, dass sich der Gemeinderat für die Modernisierung und fahrgastfreundliche Gestaltung der ÖBB-Haltestelle Töschling einsetzt.

Insbesondere wäre ein überdachtes Wartehaus Richtung Klagenfurt dringend notwendig sowie der barrierefreie Zugang zu diesem Bahnsteig.

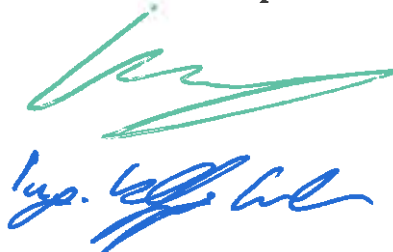
Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:20 Uhr.

Die Niederschriftsprüfer:

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

